

3.2. Entwicklung der Rechtsanwendung und Zusammenwirken mit anderen Rechtspflegeorganen

Die Entwicklung der Rechtsanwendung in der Untersuchungstätigkeit war, darunter in Durchsetzung und unter Nutzung des Beschlusses des Politbüros vom April 1978 und des Sekretariats des ZK der SED vom 3. Mai 1978 zur Kriminalitätsbekämpfung, darauf gerichtet, den wirksamen Schutz der staatlichen Sicherheit und Ordnung unter den komplizierten Bedingungen der politisch-operativen Lage durch

- die konsequente Anwendung und die weitere Ausschöpfung der Möglichkeiten des geltenden Rechts und
- die Qualifizierung der Beweisführung in der Vorgangs- und Vorkommnisbearbeitung

zu gewährleisten.

Darüber hinaus erfolgte in Auswertung der vorliegenden Erkenntnisse eine aktive Mitarbeit an zentralen Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Vervollkommnung des sozialistischen Rechts zur noch wirksameren Vorbeugung und Bekämpfung neuer Erscheinungsformen der Feindtätigkeit und der die staatliche Ordnung beeinträchtigenden Kriminalität.

Weitergeführt wurde die bewährte Praxis, völkerrechtswidrige Aktivitäten von Staatsorganen der BRD und Behörden Westberlins gegen die DDR in gerichtlichen Verfahren nachzuweisen und entsprechend den Urteilen ausdrücklich festzustellen (völkerrechtswidrige Aktivitäten der "Zentralen Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen" Salzgitter; Verletzung des Transitabkommens durch Duldung und Förderung des von kriminellen Menschenhändlerbanden betriebenen Mißbrauchs des Transitverkehrs einschließlich der speziellen Festlegungen über zollverschlusssichere Gütertransportmittel).